



Gemeindeamt Pennewang
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.
Mail: gemeinde@pennewang.ooe.gv.at
<http://www.pennewang.at>
AZ.: 004-1/04-2015

4624 Pennewang, 15.06.2015
Telefon: 07245/26155-11
Telefax: 07245/26155-14
Bearbeiter: AL Karl Bachler

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **08. Juni 2015** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Kanalbau BA 06 - Krexham/Staffel; Genehmigung des Bauvertrages

Mit GR-Beschluss vom 27.04.2015 wurde der Auftrag zur Ausführung der Erd-Baumeister- und Installationsarbeiten für das Bauvorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Pennewang – Bauabschnitt 06“ an die Firma Porr Bau GmbH aus Linz, vergeben. Der dazu erstellte Bauvertrag wird ohne Änderung angenommen und genehmigt.

2.) Kanalbau BA 06 – Krexham/Staffel; Vergabe des Finanzierungsdarlehens und Genehmigung des Darlehensvertrages

Nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch die Firma Kommunal-Consult-Wagenhofer & Partner, ist beabsichtigt, zur Finanzierung des Kanalbaues – „BA°06“, ein gefördertes Darlehen in der Höhe bis zu € 500.000,00 und einer Laufzeit von 33 Jahren bei der bestbietenden Bank „Allgemeine Sparkasse OÖ“ gemäß den im Angebot angeführten Bedingungen aufzunehmen. Zugleich wurde der darüber vorliegende Darlehensvertrag vom 01.06.2015 unverändert angenommen und genehmigt.

3.) Gemeindestraßenbau 2015:

a) Beschluss über den Ausbau der Siedlungsstraßen Nölling, Krexham und Staffel mit Vergabe der Ausbaurbeiten

b) Genehmigung der Grundabtretungserklärungen

c) Auftragsvergabe der Staubfreimachung „Hauszufahrt Stürzling 4“

d) Auftragsvergabe über die Asphaltanierung auf Gemeindestraßen (Spritzbelag)

a) In Ergänzung zum GR-Beschluss vom 10.03.2014 wurde festgelegt, dass nach der erfolgten Genehmigung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2015 für die neu gewidmeten Siedlungsgebiete folgende Straßen gebaut werden:

- Siedlungsstraße Nölling (Bauland Hofstätter)
- Siedlungsstraße Krexham – West (Bauland Rieger, Mittermayr)
- Siedlungsstraße Staffel – West (Bauland Waltenberger)

Zugleich wurde beschlossen, dass die Straßenbauarbeiten, welche gemeinsam mit der Errichtung der Kanalanlage BA 06 erfolgen, an die Firma Porr BaugmbH. zu den im Kanalbau-Bestbieterangebot angeführten Preisen vergeben werden.

b) Die mit den Grundbesitzern Hofstätter Martin/Petra, Rieger Angela, Mittermayr Christian und Waltenberger Erich/Hildegard, abgeschlossenen Grundabtretungserklärungen und vereinbarten Straßenausbaubedingungen für Errichtung und Ausbau der o.a. Siedlungsstraßen wurden genehmigt und beschlossen.

c) Der Auftrag zur Staubfreimachung der Hauszufahrt „Stürzling 4 – Schmitsberger“ wurde an die Firma Swietelsky BaugmbH, zu den im Angebot vom 04.05.2015 angeführten Einheitspreisen und einer Angebotssumme von € 7.467,36 vergeben.

d) Weiters wurde beschlossen, dass die Asphaltanierung des Gemeindestraßennetzes 2015 (Asphaltspritzbelag) im Betrag von höchstens € 15.000,00 über den Wegeerhaltungsverband „Hausruckviertel“ an die Firma Vialit Asphalt GmbH & Co.KG aus Braunau, gemäß dem WEV angebotenen Preisen, vergeben wird.

4.) Löschwasserbehälter Dirnberg/Graben; Genehmigung der Grundabtretungserklärung

Auf Grund von fehlenden Unterlagen (Vermessungsplan des Zivilgeometers) konnte die Grundabtretungserklärung nicht erstellt werden. Dieser TOP wurde daher vom Vorsitzenden gemäß § 46 Abs. 4 Oö. GemO von der Tagesordnung abgesetzt.

5.) Löschwasserbehälter Weißbach/Stürzling; Genehmigung der Grundabtretungserklärung

Die mit dem Grundbesitzer Mittermayr Christian, Pennewang 9, abgeschlossene Grundabtretungserklärung für die „Errichtung des Löschwasserbehälters Weißbach/Stürzling“ wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

6.) Beschlussfassung über die Änderung Nr. 2 - Bebauungsplan Nr. 7 „Wiesham-Nord“

Die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wiesham-Nord“ wurde nach Abänderung des Planentwurfes bzw. Aufnahme der vom Amt der Oö. Landesregierung geforderten Ergänzungen und Verständigung der betroffenen Grundbesitzer gemäß dem vorliegenden Plan vom 20.05.2015 genehmigt und beschlossen.

7.) Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wiesham-Süd“

Der Bebauungsplan Nr. 8 - Änderung Nr. 2 soll zur besseren Nutzung der aufgeschlossenen Baugründe und der Möglichkeit einer alternierenden Bauweise (offen oder gekuppelt) auf den Grundstücken Nr. 1124/1 und 1124/2 geändert werden. Weiters soll neben der Anpassung der Baufenster an den tatsächlichen Baubestand durch die teilweise Vergrößerung der Baufenster, der Schaffung von Stellplätzen usw. vor allem der bisherige Ausschluss alternativer Dachformen aufgehoben werden. Der dazu vorliegende Entwurf wurde genehmigt und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

8.) Grundsatzbeschluss über die Schaffung eines Jugendraumes im Wohngebäude Pennewang 18

Gemäß dem GR Beschluss vom 09.03.2015 (Projekt/ familienfreundlichen Gemeinde) und Absprache mit den Jugendorganisationen wird im EG des Wohngebäude Pennewang 18, in den ehemaligen Räumen des Postamtes, ein Jugendraum eingerichtet. Weiters wurde beschlossen, dass mit den Bauarbeiten gemäß dem vorliegenden Planentwurf der Oö. Wohnbau vom 21.05.2015 und nach Sicherstellung der Finanzierung, begonnen werden kann.

Der Bürgermeister:

Mag. Franz Waldenberger

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....